

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Organisierter Betrug im Pflegesektor

Der organisierte Betrug in der ambulanten Pflege vor allem durch russisch-eurasische Banden hat Hochkonjunktur – trotz einer Gesetzesänderung, die diese Kriminalität eindämmen sollte. Das ist das Ergebnis einer gemeinsamen Recherche von WELT AM SONNTAG und dem Rechercheteam des Bayerischen Rundfunks.

Demnach laufen bei Staatsanwaltschaften bundesweit mehrere hundert Ermittlungsverfahren gegen Pflegedienste, hinter denen oft russische oder südosteuropäische Geschäftsführer stehen. Sie betrügen die Kranken- und Pflegekassen um geschätzt jährlich bis zu 600 Mio Euro, indem sie den Kassen Pflegeleistungen in Rechnung stellen, die sie dann nicht erbringen. Dafür kooperieren die Betreiber der Dienste mit vermeintlich Pflegebedürftigen, die sich bei Kontrollbesuchen kränker stellen, als sie sind, sowie mit Ärzten, die gegen Geldzahlungen falsche Atteste ausstellen.

Die Corona-Krise beflügelt nach Einschätzung von Staatsanwälten und Korruptionsbekämpfern den Betrug von Krankenkassen zusätzlich. Denn der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen hat die regelmäßigen Kontrollbesuche bei Pflegebedürftigen aufgrund der aktuellen Belastung bis September ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gegen wie viele Pflegedienste und Personen aus Rheinland-Pfalz wird wegen Abrechnungsbetrug ermittelt (bitte die Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten auflisten)?
2. In wie vielen Fällen hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in den Jahren 2020, 2019 und 2018 das Altenpflegeexamen gemäß § 2 Abs. 2 des Altenpflegegesetzes (AltpfG) entzogen?
3. Wird vor dem Hintergrund des organisierten Abrechnungsbetruges bei Pflegediensten ein Mitarbeiter für den Entzug von Erlaubnisurkunden gemäß § 2 Abs. 2 Altenpflegegesetz bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als ausreichend angesehen? Wenn ja, warum?
4. Wie ist der Sachstand, dass eine landesrechtliche Ermächtigungsgrundlage geschaffen wird, um Berufsausübenden die Ausübung des Berufes als Altenpflegehelferin oder Altenpflegehelfer in bestimmten Fällen zu untersagen, wie es in anderen Bundesländern schon längst der Fall ist?
5. Wie kann verhindert werden, dass Personen, die nicht mehr als Altenpfleger arbeiten dürfen, nicht weiterhin tätig sind, wenn sie ein Pflegedienst z. B. als Altenpflegehelfer beschäftigt?
6. Was für Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um gegen den Missbrauch von Abrechnungsbetrug bei Pflegediensten vorzugehen?
7. Welche weiteren Fälle von Abrechnungsbetrug sind – außer den in der Presse genannten betrügerischen bandenorganisierten Machenschaften – in der Pflege bekannt?

Michael Wäschenbach